

Forderungen an die Bundesregierung

Von: Umbaja e.V., GAAKT e.V. und Co als Vertretung der Bevölkerung Sudans

An: Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland

Datum: 3. September 2025

Dringende Forderungen der Bevölkerung Sudans – Sofortige humanitäre Hilfe, politische Unterstützung für Frieden und Demokratie sowie institutionalisierte Partnerschaft mit der sudanesischen Diaspora in Deutschland

Die Vertretung der Bevölkerung Sudans entbietet der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland ihre vorzügliche Hochachtung und hat die Ehre, in tiefster Besorgnis über die seit dem 15. April 2023 andauernde humanitäre, menschenrechtliche und politische Katastrophe in Sudan folgende dringliche Forderungen zu übermitteln:

Gestützt auf das an den Deutschen Bundestag gerichtete Schreiben zur Notwendigkeit einer einheitlichen deutschen Haltung, einer umfassenden humanitären Soforthilfe, einer Stärkung der Zusammenarbeit mit der sudanesischen Opposition und Zivilgesellschaft sowie einer konstruktiven Partnerschaft mit der Diaspora, und im Lichte der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankerten Verpflichtungen zu einer verantwortungsvollen Afrikapolitik, zum Schutz der Menschenrechte und zur Unterstützung von Zivilgesellschaften des Globalen Südens, richtet die Bevölkerung Sudans folgende konkrete Forderungen an die Bundesregierung:

1. Sofortige humanitäre Sonderhilfe

Bereitstellung eines Sonderpakets in Höhe von mindestens Hunderten oder Dutzende Millionen Euro für humanitäre Hilfe in Sudan. Budget Vermerk: Kapitel 2302 Titelgruppe 02 (Humanitäre Hilfe Ausland, Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt) und Kapitel 2303 Titel 687 21 (Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung, BMZ – Einzelplan 23). Unverzögliche Auszahlung über bewährte humanitäre Partner (UN-Organisationen, IKRK, vertrauenswürdige NGOs) mit engmaschigem Monitoring und öffentlichen Wirksamkeitsberichten.

2. Humanitärer Zugang und logistische Unterstützung

Einsatz deutscher diplomatischer Kanäle für sicheren, ungehinderten Zugang von Hilfslieferungen. Bereitstellung logistischer Kapazitäten (Transportmittel, technische Unterstützung durch GIZ und KfW) zur Überwindung bestehender Versorgungslücken.

3. Politische Initiativen für Waffenruhe und inklusiven Friedensprozess

Priorisierung Sudans in der deutschen Afrikastrategie sowie in EU-, UN- und AU-Foren. Aktive Förderung einer sofortigen, überprüfbaren Waffenruhe und eines inklusiven, durch UN/AU moderierten politischen Prozesses.

4. Gezielte Sanktionsmaßnahmen

Einführung gezielter Einreise- und Vermögenssperren sowie eines Waffenembargos gegen Personen und Netzwerke, die glaubhaft in die Behinderung des demokratischen Übergangs und in Angriffe auf Zivilisten verwickelt sind. Öffentliche Unterstützung internationaler Ermittlungen und der Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH).

5. Direkte Unterstützung für sudanesisch demokratische Akteure und Zivilgesellschaft

Notfallförderung für unabhängige Medien, Menschenrechtsverteidiger und zivilgesellschaftliche Organisationen. Einrichtung sicherer Kommunikationskanäle sowie Schutz- und Ausweichmöglichkeiten.

6. Maßnahmen für in Deutschland lebende Sudanesischen und Sudanesen und deren Angehörige im Sudan und anderem Ausland

Einführung eines humanitären Eilvisa-Programms, beschleunigte Asylverfahren und erleichterte Familienzusammenführung. Ausweitung der Integrationsleistungen (Unterkunft, Sprachkurse, medizinische und psychosoziale Betreuung).

7. Institutionalisierte Diaspora-Partnerschaft

Einrichtung eines Bundesbeirats Sudan unter Federführung des Auswärtigen Amts und des BMZ mit gewählten Vertretern der sudanesischen Diaspora, humanitären Organisationen und Fachleuten, zur gemeinsamen Planung und Steuerung deutscher Hilfsmaßnahmen. Vierteljährliche öffentliche Berichterstattung zur Mittelverwendung und Wirkung.

8. Ausnahme von ODA-Kürzungen

Öffentliche Erklärung, dass sämtliche Sudan-bezogenen humanitären und stabilisierenden Maßnahmen von geplanten Kürzungen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) ausgenommen sind.

9. Transparenz und Rechenschaft

- Veröffentlichung eines detaillierten deutschen Aktionsplans Sudan mit Finanzvolumen, Durchführungswegen, Partnern, Monitoring-Mechanismen und Meilensteinen.
- Schriftliche Antwort der Bundesregierung an die Bevölkerung Sudans innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt dieser Note.

Die Vertretung der Bevölkerung Sudans ist überzeugt, dass die Bundesregierung – im Einklang mit ihren selbstgesetzten Zielen und internationalen Verpflichtungen – unverzüglich Maßnahmen ergreifen wird, um Leben zu retten, Zivilisten zu schützen, demokratische Strukturen zu stärken und Gerechtigkeit zu fördern.

Die Vertretung der Bevölkerung Sudans nutzt diese Gelegenheit, der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland erneut ihre vorzügliche Hochachtung zu versichern.

Forderungen an die Bundesregierung

Verteiler:

- Bundeskanzleramt
- Auswärtiges Amt (AA)
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
- Alle Fraktionen des Deutschen Bundestages
- Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
- Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten

Umbaja e.V. und GAAKT e.V. im Namen der sudanesischen Gemeinschaft in Deutschland und der Bevölkerung des Sudan.

“Unsere Aufgabe als Vertreterinnen und Vertreter des sudanesischen Volkes gründet auf einer tiefen humanitären und moralischen Verantwortung und schöpft ihre Kraft aus der unerschütterlichen Gerechtigkeit unseres Anliegens”.

Kontakt:

Umbaja e.V., c/o kulturzentrum Pavillon, Lister Meile 4, 30161 Hannover

+4917641828994

umbaja@umbaja.org

www.umbaja.org , www.gaakt.org

Umbaja e.V. und GAAKT e.V. im Namen der sudanesischen Gemeinschaft in Deutschland und der Bevölkerung des Sudan.

Anlagen:

Schreiben an den Deutschen Bundestag